

Von: Koordinierungsgruppe
Gesendet: 29.10.2020 12:06
An: alexandra.schwarz@doberan-land.de; Amt Mecklenburgische Schweiz - Johannes Krings (johannes.krings@amt-ms.de); Amt Schwaan - Cathleen Schaak (cathleen.schaak@schwaan.de); Amt Warnow-West (j.blotenberg@warnow-west.de); 'Bastian Hohensee'; 'Detlef Moll'; 'Frank Endjer'; 'Frau Zielinski K'born'; Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz (wegner@gemeinde-graalmueritz.de); 'Gerlind Löschke'; Herr Schulz (schultz@stadt-kroepelin.de); Ilona Zippert (i.zippert@neubukow-salzhaff.de); Ines Trede; Janette Höter'; 'joern.rachowe@satow.de'; Kadler, Karsten; Marion Hünecke (marion.huenecke@stadt-laage.de); 'Mathias Nowak'; OA Gemeinde Sanitz (sekretariat@gemeinde-sanitz.de); 'R. Lehsten'; 'Rüdiger Matthews'; Stadt Tessin - Gerlind Löschke - Stadt Tessin (gerlind.loeschke@tessin.de); 'Stadt Teterow'; Storm, Julia; 'Torsten Fahning'; 'Udo Zerbe'
Betreff: WG: Bußgeldkatalog zur Corona-Lockerungs-LVO und zur Quarantäneverordnung
Anlagen: Bußgeldkatalog 5. Änderung Stand 29.10.2020.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen die fünfte Änderung des Bußgeldkataloges zur Corona-Lockerungs-LVO und zur Quarantäneverordnung mit der Bitte um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Marcus Mahrdt
Koordinierungsgruppe

Landkreis Rostock
- Der Landrat -
Außenstelle Bad Doberan
Kreisordnungsamt
Koordinierungsgruppe Stab
August-Bebel-Str. 3
18209 Bad Doberan

Telefon: +49 3843 755-32350
Telefax: +49 3843 755-32811



E-Mail: Koordinierungsgruppe@lkros.de
Internet: www.landkreis-rostock.de

Allgemeine Datenschutzinformation

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Landkreis Rostock ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit Paragraph 4 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V) sowie weitere, einschlägige Spezialgesetze. Weitere Informationen erhalten Sie unter [Informationen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung](#)

Diese E-Mail enthält vertrauliche oder rechtlich geschützte Informationen.
Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt.
Sollten Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, so beachten Sie bitte,
dass jede Form der Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist.

Bitte prüfen Sie, ob diese E-Mail wirklich ausgedruckt werden muss.

Ordnungswidrigkeiten gegen die Corona-Lockerungs-LVO MV (Stand: 29. Oktober 2020) und die Quarantäneverordnung (Stand: 29. Oktober 2020) sind wie folgt zu ahnden:

Corona-Lockerungs-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 1	1	I. 1 I. 2	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in der Verkaufsstelle	500
§ 2 Abs. 1	1	-	Nichteinhalten der Auflagen für Verkaufsstellen des Einzelhandels (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in der Verkaufsstelle bzw. des Einkaufszentrums	500 - 1000
§ 2 Abs. 1	1	I. 5	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Beschäftigte bzw. Kundin/Kunde	50 - 150
§ 2 Abs. 2	2	1 2	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in des Dienstleistungs-, Handwerksbetriebes	500
§ 2 Abs. 2	2	-	Nichteinhalten der Auflagen für Dienstleistungsbetriebe und Handwerksbetriebe (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in des Dienstleistungs-, Handwerksbetriebes	500 - 1000
§ 2 Abs. 2	2	6	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Beschäftigte bzw. Kundin/Kunde	50 - 150
§ 2 Abs. 3	3	1 2	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in des Betriebes	500

Corona-Lockerungs-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 3	3	3 6 7 8 9	Nichteinhalten der Auflagen für Betriebe des Heilmittelbereichs und Dienstleistungsbetrieben im Bereich der Körperpflege	Betreiber/in des Betriebes	500 - 1000
§ 2 Abs. 3	3	3 Satz 7	Nichteintragung der vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben der Kontaktdaten in der Anwesenheitsliste	Kundin/Kunde	150
§ 2 Abs. 3	3	4 5	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Beschäftigte bzw. Kundin/Kunde	50 - 150
§ 2 Abs. 3	3	10	Nichtanpassung der Gefährdungsbeurteilung	Arbeitgeber/in	500
§ 2 Abs. 4	4	1 2	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Praxisinhaber/in	500
§ 2 Abs. 4	4	3	Nichteinhalten des Mindestabstandes außerhalb der direkten medizinischen Behandlung	Praxisinhaber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 4	4	4	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Patient/in	50 - 150
§ 2 Abs. 5	5	1 2	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Kinobetreiber/in	500
§ 2 Abs. 5	5	-	Nichteinhalten der Auflagen für Kinos (außer vorherige Tarifstelle)	Kinobetreiber/in	500 – 1000
§ 2 Abs. 5	5	3 Satz 7	Nichteintragung der vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben der Kontaktdaten in der Anwesenheitsliste	Besucher/in	150
§ 2 Abs. 5	5	6 4 Variante II	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Beschäftigte mit Besucherkontakt	50 - 150

Corona-Lockerungs-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 6	6	1	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes	Autokinobetreiber/in	500
§ 2 Abs. 6	6	4 6 8	Nichteinhalten der Auflagen für Autokinos	Autokinobetreiber/in	500 – 1000
§ 2 Abs. 6	6	7	Unzulässiges Verlassen des Autos	Betroffene/r	150
§ 2 Abs. 7	7	I	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in der Spielstätte	500
§ 2 Abs. 7	7	II III IV V	Nichteinhalten der Auflagen für Theater, Konzerthäuser und Opern	Betreiber/in der Spielstätte	500 – 1000
§ 2 Abs. 7	7	III. 1. Variante II III. 6 IV. 4	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Besucher/in, Künstler/in und Mitarbeiter/in	50 - 150
§ 2 Abs. 7	7	III. 2 Satz 7	Nichteintragung der vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben der Kontaktdaten in der Anwesenheitsliste	Besucher/in	150
§ 2 Abs. 7	7	IV. 2 Satz 7	Nichteintragung der vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben der Kontaktdaten in der Anwesenheitsliste	Künstler/in	150
§ 2 Abs. 8	8	I. 1 II. 2	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in	500

Corona-Lockerungs-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 8	8	-	Nichteinhalten der Auflagen für Galerien, kulturelle Ausstellungen, Museen und Gedenkstätten (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 – 1000
§ 2 Abs. 8	8	I. 4 V. 2	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Mitarbeiter/in bzw. Besucher/in	50 - 150
§ 2 Abs. 8	8	III. 3 Satz 7	Nichteintragung der vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben der Kontaktdaten in der Anwesenheitsliste	Besucher/in	150
§ 2 Abs. 9	9	I. 1 II. 2	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 9	9	-	Nichteinhalten der Auflagen für Bibliotheken und Archive (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 – 1000
§ 2 Abs. 9	9	I. 4 VI. 2	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Mitarbeiter/in bzw. Besucher/in	50 - 150
§ 2 Abs. 9	9	III. 5 Satz 7	Nichteintragung der vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben der Kontaktdaten in der Anwesenheitsliste	Besucher/in	150
§ 2 Abs. 10	10	-	Nichterstellen eines Hygienekonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Ensembleleiter/in	500
§ 2 Abs. 10	10	-	Nichteinhalten der Auflagen für Chöre und Musikensembles (außer vorherige Tarifstelle)	Ensembleleiter/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 10	10	I. 3 Satz 7	Nichteintragung der vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben der Kontaktdaten in der Anwesenheitsliste	Teilnehmer/in	150

Corona-Lockerungs-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 11	11	1	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes	Betreiber/in des Freizeitparks	500
§ 2 Abs. 11	11	2 3 4 6 7 8 9 10	Nichteinhalten der Auflagen für ortsgebundene und mobile Freizeitparks (Schausteller)	Betreiber/in des Freizeitparks	500 – 1000
§ 2 Abs. 11	11	3 Satz 7	Nichteintragung der vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben der Kontaktdaten in der Anwesenheitsliste	Besucher/in	150
§ 2 Abs. 11	11	5	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Beschäftigte/r	50 - 150
§ 2 Abs. 12	12	1 2	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Zirkusbetreiber/in	500
§ 2 Abs. 12	12	-	Nichteinhalten der Auflagen für Zirkusse (außer vorherige Tarifstelle)	Zirkusbetreiber/in	500 – 1000
§ 2 Abs. 12	12	4 Satz 2 Variante II 6	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Beschäftigte/r	50 - 150
§ 2 Abs. 12	12	5 Satz 7	Nichteintragung der vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben der Kontaktdaten in der Anwesenheitsliste	Besucher/in	150
§ 2 Abs. 13	13	I. 1	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes	Betreiber/in	500

Corona-Lockerungs-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 13	13	I	Nichteinhalten der Auflagen für Zoos, Tier- und Vogel-parks und botanischen Gärten in Innenbereichen (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 – 1000
§ 2 Abs. 13	13	I. 6	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Beschäftigte/r bzw. Besucher/in	50 - 150
§ 2 Abs. 13	13	II. 1 II. 2	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes für Bewirtungen oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 13	13	II	Nichteinhalten der Auflagen für Zoos, Tier- und Vogel-parks und botanischen Gärten für Bewirtung (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 – 1500
§ 2 Abs. 13	13	II. 4 Satz 7	Nichteintragung der vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben der Kontaktdaten in der Anwesenheitsliste	Gast	150
§ 2 Abs. 13	13	II. 5 II. 6 II. 16 a) II. 16 h) II. 17 a) II. 17 f)	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Mitarbeiter/in bzw. Gast	50 - 150
§ 2 Abs. 14	14	1	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 14	14	-	Nichteinhalten der Auflagen für Spezialmärkte, Floh- und Trödelmärkte sowie ähnlicher Märkte (außer vorheriger Tarifstelle)	Betreiber	500 - 1000

Corona-Lockerungs-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 14	14	4 Satz 7	Nichteintragung der vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben der Kontaktdaten in der Anwesenheitsliste	Besucher/in	150
§ 2 Abs. 14	14	7 8	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Anbieter/in bzw. Besucher/in	50 - 150
§ 2 Abs. 14a	14a	1	Betrieb ohne Genehmigung	Anbieter/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 14a	14a	3	Nichterstellen eines Durchführungskonzeptes	Anbieter/in	500
§ 2 Abs. 14a	14a	11	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Anbieter /in bzw. Besucher/in	50 - 150
§ 2 Abs. 14a	14a	-	Nichteinhalten der übrigen Auflagen (außer vorherige Tarifstellen)	Anbieter/in	500-1000
§ 2 Abs. 15	15	I. 1 II. 1 II. 2 II. 6 a) II. 6 b) III. 1	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Fahrgastschiffahrtsbetreiber/in bzw. Reisebusveranstalter/in	500
§ 2 Abs. 15	15	-	Nichteinhalten der Auflagen für tourismusaffine Dienstleistungen im Freien sowie Verleihstellen von Wasserfahrzeugen und Betrieben der Fahrgastschiffahrt oder Reisebusveranstaltungen und Tourismusinformationen und Besucherzentren in Nationalparks, Outdoor- Freizeitangeboten und ähnliche Einrichtungen (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 – 1500

Corona-Lockerungs-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 15	15	II. 3 II. 6 e) II. 6 p) aa) II. 6 q) aa) III. 4	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Mitarbeiter/in bzw. Gast bzw. Reisende/r	50 - 150
§ 2 Abs. 15	15	II. 6 d Satz 7 III. 3 Satz 7	Nichteintragung der vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben der Kontaktdaten in der Anwesenheitsliste	Gast bzw. Reisende/r	150
§ 2 Abs. 16	16	1 2	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 16	16	-	Nichteinhalten der Auflagen für Indoor-Freizeitaktivitäten (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 – 1000
§ 2 Abs. 16	16	5 Satz 7	Nichteintragung der vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben der Kontaktdaten in der Anwesenheitsliste	Besucher/in	150
§ 2 Abs. 16	16	6	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Beschäftigte/r	50 - 150
§ 2 Abs. 17	17	II. 1 III. 1 III. 2	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Spielplatzbetreiber/in	500
§ 2 Abs. 17	17	-	Nichteinhalten der Auflagen für öffentlich zugängliche Spielplätze, andere Spielplätze im Freien sowie Indoor-Spielplätze (außer vorherige Tarifstelle)	Spielplatzbetreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 17	17	III. 5 Satz 7	Nichteintragung der vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben der Kontaktdaten in der Anwesenheitsliste	Besucher/in	150
§ 2 Abs. 17	17	III. 6	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Beschäftigte/r	50 - 150

Corona-Lockerungs-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 18	18	1	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 18	18	-	Nichteinhalten der Auflagen für im Freien angelegte öffentliche Badeanstalten im Sinne von Freibädern sowie Schwimm- und Badeteichen mit Wasseraufbereitung (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 – 1000
§ 2 Abs. 18	18	2 Satz 7	Nichteintragung der vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben der Kontaktdaten in der Anwesenheitsliste	Besucher/in	150
§ 2 Abs. 19	19	-	Nichteinhalten der Auflagen für Naturstrände, Naturgewässer und frei angelegte öffentliche Badestellen	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 20	20	1 2	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 20	20	-	Nichteinhalten der Auflagen für Schwimm- und Spaßbäder (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 – 1000
§ 2 Abs. 20	20	3 Satz 7	Nichteintragung der vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben der Kontaktdaten in der Anwesenheitsliste	Besucher/in	150
§ 2 Abs. 21	21	1	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 21	21	-	Nichteinhalten der Auflagen für Trainings-, Spiel- und Wettkampfbetrieb im Freizeit-, Breiten- und Leistungssport (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 21	21	4 Satz 7	Nichteintragung der vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben der Kontaktdaten in der Anwesenheitsliste	Teilnehmer/in bzw. Zuschauende	150

Corona-Lockerungs-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 21	21	6 b)	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Zuschauende bzw. aus Anlass der Sportausübung tätige Personen	50 - 150
§ 2 Abs. 22	22	1	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 22	22	1	Nichteinhalten der Auflagen für Trainings-, Spiel- und Wettkampfbetrieb im Freizeit-, Breiten- und Leistungssport (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 22	22	1	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Zuschauende	50 - 150
§ 2 Abs. 22	22	2 a Satz 7	Nichteintragung der vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben der Kontaktdaten in der Anwesenheitsliste	Teilnehmer/in bzw. Zuschauende	150
§ 2 Abs. 22 Satz 2	22	-	Nichteinhalten der Auflagen für Athletinnen und Athleten des Deutschen Olympischen Sportbundes und des Deutschen Behindertensportverbandes mit dem Status Bundeskader sowie Spitzenathletinnen und Spitzenathleten, die mit dem Sport ihren überwiegenden Lebensunterhalt bestreiten	Athlet/in	150 - 500
§ 2 Abs. 22a	22	2	Nichterstellen eines Schutzkonzeptes	Ausrichter/in oder Betreiber/in oder Veranstalter/in	500

Corona-Lockerungs-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 22a	22	-	Nichteinhalten der Auflagen des genehmigten Schutzkonzeptes für Trainings-, Spiel- und Wettkampfbetrieb (außer vorherige Tarifstelle)	Ausrichter/in oder Betreiber/in oder Veranstaltungsleiter/in	500 - 25000
§ 2 Abs. 22a	22	2	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Falle der Variante 2	Zuschauende	50 -150
§ 2 Abs. 22a	22	2 a Satz 7	Nichteintragung der vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben der Kontaktdaten in der Anwesenheitsliste	Teilnehmer(in bzw. Zuschauende	
§ 2 Abs. 22a	22	4	Durchführung einer Veranstaltung ohne Genehmigung	Ausrichter/in oder Betreiber/in oder Veranstaltungsleiter/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 23	23	1 2	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 23	23	-	Nichteinhalten der Auflagen für Fitnessstudios und ähnlicher Einrichtungen (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 – 1000
§ 2 Abs. 23	23	5 Satz 7	Nichteintragung der vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben der Kontaktdaten in der Anwesenheitsliste	Besucher/in	150
§ 2 Abs. 23	23	6	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Mitarbeiter/in	50 - 150
§ 2 Abs. 24	24	1 2	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 24	24	-	Nichteinhalten der Auflagen für Tanzschulen und ähnlichen Einrichtungen (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 - 1000

Corona-Lockerungs-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 24	24	6 Satz 7	Nichteintragung der vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben der Kontaktdaten in der Anwesenheitsliste	Teilnehmer/in	150
§ 2 Abs. 25	25	I. 1	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 25	25	-	Nichteinhalten der Auflagen für Fahrschulen, Technische Prüfstellen für den Straßenverkehr, Flugschulen, Jagdschulen sowie ähnlichen Einrichtungen (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 – 1000
§ 2 Abs. 25	25	II. 3 Satz 7	Nichteintragung der vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben der Kontaktdaten in der Anwesenheitsliste	Teilnehmer/in	
§ 2 Abs. 26	26	1 2	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 26	26	-	Nichteinhalten der Auflagen für Spielhallen, Spielbanken, Wettvermittlungsstellen und ähnlichen Einrichtungen (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 – 1000
§ 2 Abs. 26	26	5	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Beschäftigte mit Besucherkontakt	50 - 150
§ 2 Abs. 26	26	8 Satz 7	Nichteintragung der vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben der Kontaktdaten in der Anwesenheitsliste	Besucher/in	150
§ 2 Abs. 27	27	1 2	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in	500

Corona-Lockerungs-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 27	27	-	Nichteinhalten der Auflagen für Soziokulturelle Zentren (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 – 1000
§ 2 Abs. 27	27	I. 5 Satz 3 Variante II IV. 6	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Mitarbeiter/in	50 - 150
§ 2 Abs. 27	27	I. 6 Satz 6	Nichteintragung der vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben der Kontaktdaten in der Anwesenheitsliste	Besucher/in	150
§ 2 Abs. 28	28	1 2	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in	500
§ 2 Abs. 28	28	-	Nichteinhalten der Auflagen für Musik- und Jugendkunstschulen (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in	500 – 1000
§ 2 Abs. 28	28	I. 7	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Groß-/elternteil	50 - 150
§ 2 Abs. 28	28	I. 10 Satz 7	Nichteintragung der vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben der Kontaktdaten in der Anwesenheitsliste	Besucher/in	150
§ 2 Abs. 29 Satz 1	29	-	Betrieb ohne Genehmigung	Veranstalter/in	1000 - 25000
§ 2 Abs. 29 Satz 2	29	1 2	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Durchführungskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Veranstalter/in	500
§ 2 Abs. 29 Satz 2	29	-	Nichteinhalten der Auflagen für Messen (außer vorherige Tarifstelle)	Veranstalter/in	500 – 1000
§ 2 Abs. 20 Satz 2	29	3 Satz 7	Nichteintragung der vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben der Kontaktdaten in der Anwesenheitsliste	Besucher/in	150

Corona-Lockerungs-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 2 Abs. 29 Satz 2	29	8 9	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Beschäftigte/r bzw. Besucher/in	50 - 150
§ 2 Abs. 30	-	-	Öffnung des Prostitutionsgewerbes	Gewerbeinhaber/in	1000 - 2000
§ 3 Abs. 1 Satz 1	30	1 2	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Gaststättenbetreiber/in	500
§ 3 Abs. 1 Satz 1	30	-	Nichteinhalten der Auflagen für Gaststätten (außer vorherige Tarifstelle)	Gaststättenbetreiber/in	500 - 1500
§ 3 Abs. 1 Satz 1	30	7 Satz 7	Nichteintragung der vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben der Kontaktdaten in der Anwesenheitsliste	Gast	150
§ 3 Abs. 1 Satz 1	30	10 15 a) 16 a)	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Mitarbeiter/in bzw. Gast	50 - 150
§ 3 Abs. 1 Satz 2	-	-	Öffnung von Clubs oder Diskotheken für den Publikumsverkehr	Betreiber/in	1000 – 2000
§ 3 Abs. 1 Satz 3	-	-	Tanzen oder ähnliche Aktivitäten in Gaststätten	Gaststättenbetreiber/in	500 – 1000
§ 3 Abs. 2 Satz 2	31	-	Nichteinhalten der Auflagen für gastronomischen Außenverkauf	Verkäufer/in	500 - 1000
§ 3 Abs. 3 Satz 2	32	I. 1 I. 2	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Gaststättenbetreiber/in	500
§ 3 Abs. 3 Satz 2	32	-	Nichteinhalten der Auflagen für Zusammenkünfte aus familiären Anlässen in Gaststätten (außer vorherige Tarifstelle)	Gaststättenbetreiber/in	500 - 1000

Corona-Lockerungs-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 3 Abs. 3 Satz 2	32	I. 4 II. 1	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Mitarbeiter/in	50 - 150
§ 3 Abs. 3 Satz 2	32	I. 5 Satz 7	Nichteintragung der vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben der Kontaktdaten in der Anwesenheitsliste	Gast	150
§ 3 Abs. 4	-	-	Nichtgewährleistung des Abstandes	Gaststättenbetreiber/in	150 – 500
§ 3 Abs. 5	33	1 2	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Dienstleistungsanbieter/in	500
§ 3 Abs. 5	33	-	Nichteinhalten der Auflagen für Dienstleistungsangebote in gastronomischen Einrichtungen (außer vorherige Tarifstelle)	Dienstleistungsanbieter/in	500 - 1000
§ 3 Abs. 5	33	6 Satz 7	Nichteintragung der vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben der Kontaktdaten in der Anwesenheitsliste	Gast	150
§ 3 Abs. 5	33	7 8 15 a) 16 a)	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Mitarbeiter/in	50 - 150
§ 4 Satz 2	34	I. 1 I. 2 II. 1 II. 2	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Betreiber/in des Beherbergungsbetriebs	500
§ 4 Satz 2	34	-	Nichteinhalten der Auflagen für Beherbergungsstätten (außer vorherige Tarifstelle)	Betreiber/in des Beherbergungsbetriebs	500 – 1000

Corona-Lockerungs-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 4 Satz 2	34	I. 3 Satz 7	Nichteintragung der vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben der Kontaktdaten in der Anwesenheitsliste	Gast	150
§ 4 Satz 2	34	I. 9 II. 6 II. 7 II. 13 a) II. 14 a)	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Mitarbeiter/in bzw. Gast	50 - 150
§ 5 Abs. 2	-	-	Verbotenes Reisen in das Gebiet des Landes Mecklenburg-Vorpommern	Reisender, Reisende	150 - 2000
§ 5 Abs. 13 Satz 1	-	-	Nichtabreise trotz Vorliegens der Abreisepflicht	Reisender, Reisende	150 - 2000
§ 6 Abs. 1 Satz 1	-	-	Betreten oder Besuch von Krankenhaus oder weiterer stationärer Einrichtung nach dem SGB V	Besucher, Besucherin	150 - 1000
§ 6 Abs. 3	35	-	Nichteinhalten der Auflagen für Krankenhäuser und weitere stationäre Einrichtungen nach SGB V	Betreiber/in der Einrichtung	500 - 1000
§ 6 Abs. 3	35	3 Satz 7	Nichteintragung der vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben der Kontaktdaten in der Anwesenheitsliste	Besucher/in	150
§ 7	36	I. 1 II. 1 II. 2	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Sitzungsleiter/in bzw. Wahlleiter/in	500
§ 7	36	-	Nichteinhalten der Auflagen für Sitzungen kommunaler Gremien und Kommunalwahlen (außer vorherige Tarifstelle)	Sitzungsleiter/in bzw. Wahlleiter/in	500 – 1000

Corona-Lockerungs-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 7	36	I. 2. Satz 2 Variante II II. 3	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Anwesende Person	50 - 150
§ 7	36	I. 3 Satz 7	Nichteintragung der vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben der Kontaktdaten in der Anwesenheitsliste	Teilnehmer/in	150
§ 8 Abs. 1	-	-	Teilnahme an verbotenen Veranstaltungen, Ansammlungen oder Versammlungen	Jede/r Beteiligte	150 - 500
§ 8 Abs. 2 Satz 4	37	I. 1 I. 2	Nichterstellen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Leiter/in der Veranstaltung bzw. Betreiber/in der Bildungseinrichtung	500
§ 8 Abs. 2 Satz 4	37	-	Nichteinhalten der Auflagen für Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge zu dienen bestimmt sind, sowie für Angebote von öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich und für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen von Maßnahmeträgern, Beschäftigungsgesellschaften oder sonstigen Dienstleistern (außer vorherige Tarifstelle)	Leiter/in der Veranstaltung bzw. Betreiber/in der Einrichtung	500 - 1000
§ 8 Abs. 2 Satz 4	37	I. 4 Satz 7 III. 7 Satz 7	Nichteintragung der vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben der Kontaktdaten in der Anwesenheitsliste	Teilnehmer/in	150
§ 8 Abs. 2 Satz 4	37	II. 4	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Beschäftigte/r und Teilnehmende/r	50 - 150

Corona-Lockerungs-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 8 Abs. 3 Satz 1	38	1 2	Nichteinhalten der Auflagen für Versammlungen unter freiem Himmel nach dem Versammlungsgesetz	Versammlungsleiter/in	500 - 1000
§ 8 Abs. 4	39	I. 1 I. 2 II. 2	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Leiter/in der Zusammenkunft	500
§ 8 Abs. 4 Satz 2	39	-	Nichteinhalten der Auflagen für Zusammenkünfte jedweder Glaubensgemeinschaften in Kirchen, Moscheen, Synagogen, Kapellen und in ähnlichen Räumlichkeiten und unter freiem Himmel (außer vorherige Tarifstelle)	Leiter/in der Zusammenkunft	500 - 1000
§ 8 Abs. 4 Satz 2	39	I. 5 Satz 7	Nichteintragung der vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben der Kontaktdaten in der Anwesenheitsliste	Teilnehmer/in	150
§ 8 Abs. 4 Satz 2	39	I. 6	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung, wenn der Mindestabstand von 1,5 Meter auf einen Sitzplatz Abstand reduziert wird	Mitarbeiter/in bzw. Gast	50
§ 8 Abs. 5 Satz 2	40	I. 2 I. 3	Nichterstellen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes oder eines ergänzenden Konzeptes zur Verringerung der Aerosole-Belastung	Veranstaltungsleiter/in	500
§ 8 Abs. 5 Satz 2	40	-	Nichteinhalten der Auflagen für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel (außer vorherige Tarifstelle)	Veranstaltungsleiter/in	500 - 1000
§ 8 Abs. 5 Satz 2	40	I. Nr. 6a Variante II II. 5 III. 1 IV. 1	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Mitarbeiter/in bzw. Gast	50 - 150

Corona-Lockerungs-LVO			Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ Absatz Satz	Anlage	Nummer(n) der Anlage			
§ 8 Abs. 5 Satz 2	40	I. 7 Satz 7	Nichteintragung der vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben der Kontaktdaten in der Anwesenheitsliste	Teilnehmer/in	150
§ 8 Abs. 5 Satz 3	40	-	Durchführung einer Veranstaltung ohne Genehmigung	Ausrichter/in oder Betreiber/in oder Veranstaltungsleiter/in	1000 - 25000
§ 8 Abs. 6 Satz 2 und 3	41	-	Nichttragen einer Mund-Nase-Bedeckung	Betroffene/r	50 - 150
§ 8 Abs. 8 Satz 4	42	-	Nichteinhalten der Auflagen für Zusammenkünfte aus familiären Anlässen	Veranstalter/in	150
§ 8 Abs. 8 Satz 4	42	1 Satz 7	Nichteintragung der vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben der Kontaktdaten in der Anwesenheitsliste	Teilnehmer/in	150
§ 8 Abs. 9 Satz 2	43	-	Nichteinhalten Auflagen für Trauungen und Beisetzungen	Veranstalter/in	150
§ 8 Abs. 9 Satz 2	43	1 Satz 7	Nichteintragung der vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben der Kontaktdaten in der Anwesenheitsliste	Teilnehmer/in	150

Quarantäneverordnung				
§ Absatz Satz	Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro	
§ 1 Abs. 1 Satz 1	Nichtabsondern	Reisender/Reisende	500 – 2000	
§ 1 Abs. 1 Satz 4 und 5	Keine oder nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitige Abgabe einer Erklärung an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen über die Einreise des Kindes aus Risikogebieten nach Absatz 4 oder aus einem besonders betroffenen Gebiet nach Absatz 5, trotz Aufforderung.	Erziehungsberechtigte/ volljährige Schüler	150-1000	
§ 1 Abs. 5	Nichtabsondern	Reisender/Reisende	500 – 2000	
§ 1 Abs. 1 Satz 1	Nichtbegeben in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft	Reisender/Reisende	500 – 2000	
§ 1 Abs. 1 S. 2	Empfangen von Besuch	Reisender/Reisende	150 – 1000	
§ 1 Abs. 2	Nicht oder nicht rechtzeitige Kontaktaufnahme der zuständigen Behörde	Reisender/Reisende	500 (Satz 1) 1000 (Satz 2)	
§ 2 Abs. 1 S. 1, 2. HS	Nichtverlassen des Landes	Reisende/r	150 - 1000	

Diese Regelsätze gelten für einen Erstverstoß und sind bei weiteren Verstößen bis zur Verdoppelung angemessen zu erhöhen. In den Fällen der §§ 2, 3 und 4 Corona-Lockerungs-LVO MV kann im Wiederholungsfalle eine Geldbuße von bis zu 25.000 Euro verhängt werden. Dies gilt nicht bei Verstößen gegen die Verpflichtung, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Wird durch eine Handlung gegen mehrere Tatbestände verstoßen, so ist das Bußgeld angemessen zu erhöhen, wobei die Summe der Regelsätze nicht erreicht werden darf.